

MERKBLATT NIEDERLASSUNGSANTRAG „ARCHITEKT(IN)“

Gemäß § 32 (2) ZTG 2019 ersuchen wir Sie, folgende Unterlagen beizubringen:

- Ansuchen um Verleihung der Befugnis (Download – siehe unten)
- Staatsangehörigkeitsnachweis
- Bestätigung der zuständigen Interessensvertretung (**EU-Bestätigung!!**) über die Zugehörigkeit/Berechtigung zur Aufnahme des Berufes eines/r freiberuflichen Architekten/in über die befugte Berufsausübung im Herkunftsmitgliedstaat und über das Nichtvorliegen eines standeswidrigen Verhaltens (**Deutsch oder Englisch**)
- Bescheinigungen der zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaates über das Vorliegen der Zuverlässigkeit (Strafregisterauszug – **Deutsch oder Englisch**)
- Bescheinigungen der zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaates über das Vorliegen der Konkursfreiheit (**Deutsch oder Englisch**).
- Eidesstattliche Erklärung (Download – siehe unten)

Die Dokumente sind via Email an sandra.strasser@arching.at (**1 !! PDF**) zu senden und **dürfen nicht älter als 3 Monate sein**.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Mag. TANZER unter der Telefonnummer 505 17 81/28 DW zur Verfügung.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website (https://wien.arching.at/ziviltechnikerinnen/berufseinsteigerinnen_newcomer_mentoring/berufszugang_europa.html)